

Stand: 20.05.2025 18:19:08

Initiativen auf der Tagesordnung der 29. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6516 vom 02.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6542 vom 06.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6684 vom 14.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6696 vom 14.05.2025
5. Initiativdrucksache 19/6697 vom 14.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/5951 vom 27.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/6579 vom 07.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Umweltschäden verhindern: Aktives Gänsemanagement weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Jagdzeiten in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) dahingehend anzupassen, dass die Bejagungszeit von Grau-, Kanada- und Nilgänsen bis zum 28. Februar verlängert wird. Die neuen Jagdzeiten für Grau-, Kanada- und Nilgänse wären damit künftig auf den Zeitraum vom 1. August bis 28. Februar festgelegt.

Begründung:

Die Bestände von Grau-, Kanada- und Nilgänsen nehmen in Bayern stark zu. In manchen Regionen Bayerns, wie etwa dem Oberen Maintal, führt dies zu massiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft, insbesondere die Fraßschäden bei Gräsern und Getreide sind erheblich.

Aber auch die Verunreinigung von Gewässern und Badeseen samt Stränden ist eine Folge des starken Anstiegs der Bestände vor allem bei der Nilgans. Sie erobern Liegewiesen und Radwege, wenn diese in ihrem Revier liegen.

Zusätzlich bereitet der Kot auf erwähnten Flächen ein immer größer werdendes Problem.

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass sich vor allem die Nilgans durch ein aggressives Brutverhalten auszeichnet und heimische Wasservögel wie die Stockente aus den Brutgebieten verdrängt.

Ein wichtiger Baustein eines aktiven Gänsemanagements ist die Änderung der Jagdzeiten für Gänse. Hier ist eine Ermöglichung der Jagd bis Ende Februar erforderlich.

Die aktuell bestehende Möglichkeit, für den Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Februar eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, hat sich in der Praxis leider nicht bewährt. Und auch die Gelegebehandlung sowie Vergrämungsmaßnahmen haben sich als bei Weitem nicht ausreichend erwiesen. Eine Änderung der Jagdzeiten ist daher zwingend erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Erkundung und Bewertung von natürlichen Wasserstoffvorkommen in Nordbayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine umfassende geologische Untersuchung zu potenziellen Vorkommen von natürlichem Wasserstoff in Nordbayern, insbesondere in Franken, in Auftrag zu geben.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Menge und Verteilung: Ermittlung der Menge und Verteilung möglicher Wasserstoffvorkommen in Terawattstunden (TWh), basierend auf den hohen Konzentrationen, die in Gebieten wie den Haßbergen bei Bad Kissingen und anderen vielversprechenden Standorten festgestellt wurden.
- Förderbarkeit und Kosten: Bewertung der Förderbarkeit, Explorationskosten und Gesteinskosten, unter Berücksichtigung der Möglichkeit, Wasserstoff zusammen mit geothermischer Energie und möglicherweise Helium aus Bohrungen zu gewinnen.
- Wirtschaftlichkeitsbewertung: Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbewertung im Vergleich zu globalen Erdgaspreisen sowie zu den Kosten von grünem Wasserstoff, unter Berücksichtigung des Potenzials für lokale Energieproduktion.
- Technologien und Infrastruktur: Untersuchung möglicher Fördertechnologien, Transportwege und Speicherorte, unter Einbeziehung bestehender Infrastruktur oder der Entwicklung neuer Infrastruktur.
- Testphase: Durchführung von Probebohrungen und einer Testförderung bei nachgewiesenen Wasserstoffvorkommen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und privaten Initiativen, wie dem geplanten Start-up-Unternehmen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Begründung:

Aufgrund der Notwendigkeit einer diversifizierten Energieversorgung setzt sich die AfD-Fraktion für Technologieoffenheit im Energiemix ein. Natürlicher Wasserstoff stellt in diesem Kontext eine vielversprechende Nischentechnologie dar.

Geologisches Potenzial in Nordbayern

Jüngste Forschungen vom GeoZentrum Nordbayern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg haben hohe Konzentrationen von natürlichem Wasserstoff in der Region, insbesondere in Franken, nachgewiesen. Messungen in Gebieten wie den Haßbergen bei Bad Kissingen ergaben Konzentrationen von über 1000 ppm (Parts per Million), was auf ein erhebliches Potenzial hinweist. Zudem hat die Bundesanstalt für

Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Oberfranken geophysikalische Untersuchungen durchgeführt, darunter den Einsatz einer Hubschraubersonde zur Kartierung von Serpentinivorkommen im Untergrund, etwa in der Münchberger Gneismasse. Diese Bemühungen unterstreichen das wissenschaftliche Interesse am Wasserstoffpotenzial der Region und die Notwendigkeit einer umfassenden geologischen Untersuchung zur Quantifizierung und Bewertung der Ressourcen.

Natürlicher Wasserstoff als Alternative

Natürlicher Wasserstoff entsteht durch geologische Prozesse wie die Serpentinisierung in bestimmten Gesteinsformationen. Globale Schätzungen deuten auf riesige Reserven hin, wobei die förderbaren Mengen ausreichen würden, um den weltweiten Wasserstoffbedarf für Jahrhunderte zu decken. Angesichts der günstigen geologischen Bedingungen in Nordbayern, einschließlich Formationen wie der Münchberger Gneismasse, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für beträchtliche Wasserstoffvorkommen in der Region.

Im Gegensatz zu grünem Wasserstoff, der durch Elektrolyse mit hohen Kosten und Ressourcenbedarf erzeugt wird (laut McKinsey 450 Euro/MWh aus Windenergie und 510 Euro/MWh aus Photovoltaik), kann natürlicher Wasserstoff direkt aus dem Boden gefördert werden, was potenziell zu erheblich geringeren Kosten führt. Die Pläne der Staatsregierung zur Produktion von grünem Wasserstoff bis 2030 belaufen sich auf maximal 3,5 TWh, was nur etwa 4 Prozent des bayerischen Gesamtbedarfs entspricht. Die Erkundung von natürlichem Wasserstoff könnte eine kosteneffizientere und skalierbare Lösung bieten.

Innovative Ansätze und wirtschaftliche Chancen

Darüber hinaus könnte die Gewinnung von natürlichem Wasserstoff mit der Produktion geothermischer Energie integriert werden, wie laufende Forschungen nahelegen. Von dem Leiter der Forschungen wird vorgeschlagen, Wasserstoff aus Bohrungen in 1000 bis 1500 m Tiefe zu gewinnen, möglicherweise zusammen mit Helium, was die wirtschaftliche Tragfähigkeit beider Technologien verbessern und zur lokalen Energieerzeugung beitragen könnte.

Das geplante Start-up-Unternehmen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zielt darauf ab, Projekte zur Gewinnung von natürlichem Wasserstoff und zur Erzeugung sauberer Energie für lokale Verbraucher zu entwickeln. Eine geologische Untersuchung würde wichtige Daten liefern, um solche Initiativen zu unterstützen, Investitionen in die Region zu fördern und die Grundlage für eine Testförderung zu schaffen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur aktuellen Lage des bayerischen Einzelhandels (insbesondere in strukturschwachen Regionen)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über die aktuelle Lage des bayerischen Einzelhandels, insbesondere in strukturschwachen Regionen, zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Förderinitiative „Neue Läden und neue Ideen für Bayerns Innenstädte“
- Informationskampagne „Erfolgreich handeln“
- Förderprogramm „Digitales Dorf Bayern“
- 5-Sterne-Auszeichnung besonders gut geführter Dorfläden
- Versorgungsstruktur durch Dorfläden und andere alternative Nahversorgungskonzepte (Hofläden, rollende Supermärkte, Smart Stores / digitale Kleinstsupermärkte, Wochenmärkte, Nachbarschaftsläden etc.) im ländlichen Raum
- alternative Nahversorgungsprojekte im ländlichen Raum, die durch den Freistaat Bayern in den letzten Jahren gefördert wurden
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten im Einzelhandel

Des Weiteren soll berichtet werden, welche Maßnahmen die Staatsregierung weiterführen will und welche neuen Maßnahmen für den Erhalt des flächendeckenden Lebensmitteleinzelhandels in der Planung sind.

Begründung:

Der stationäre Einzelhandel steht vor großen Herausforderungen. Die Coronapandemie, verändertes Konsumverhalten sowie die voranschreitende Digitalisierung führen zu wachsenden Leerständen in den Innenstädten bzw. Dorfzentren. Besonders die Zentralisierung des Lebensmitteleinzelhandels in strukturschwachen Regionen ist für mobilitätseingeschränkte Menschen sehr schwierig. Für die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen Stadt und Land ist ein flächendeckender Einzelhandel (besonders von Lebensmitteln) von entscheidender Bedeutung.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Wirtschaftsentlastungen: Bürokratieabbau bei Melde- und Dokumentationspflichten nach der DSGVO auf EU-Ebene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine längere Meldefrist nach Art. 33 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzusetzen. Nach den weitgehenden Melde- und Dokumentationspflichten der DSGVO müssen Datenvorfälle binnen 72 Stunden bei der Datenschutzbehörde gemeldet werden.

Begründung:

Die deutsche Wirtschaft konkurriert in einem herausfordernden Umfeld. Konjunkturschwankungen, zurückhaltende Nachfrage und strukturelle Hindernisse in der Wettbewerbsfähigkeit sind nur einige Beispiele. Einer der Kernfaktoren sind auch wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen aus der EU. So wird die Bürokratie von Unternehmen als größter Belastungsfaktor gesehen. Der Staat ist auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen. Denn nur durch eine starke Wirtschaft hat die öffentliche Hand ausreichende finanzielle Mittel, um die Belange der Bevölkerung abzudecken.

Eine längere Meldefrist würde die Unternehmen entlasten, ohne den Datenschutz im Rahmen der Melde- und Dokumentationspflichten einzuschränken.



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

EU-CO₂-Flottengrenzwerte abschaffen – Keine planwirtschaftlichen Vorgaben für die Automobilindustrie in Bayern, Deutschland und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass sämtliche CO₂-Flottenziele ersatzlos gestrichen werden und die Gefahr milliardenhoher Strafzahlungen für bayerische und deutsche Automobilkonzerne damit abgewendet wird.

Begründung:

Die von der EU für 2025 vorgegebenen CO₂-Flottengrenzwerte bedrohten einige europäische Autohersteller mit Strafzahlungen in Milliardenhöhe. In Summe war bisher von möglichen „Klimastrafen“ in Höhe von bis zu 16 Mrd. Euro die Rede. Nach der für das laufende Jahr bisher gültigen Regelung dürfen die durchschnittlichen Emissionen der verkauften Pkw je Hersteller nur noch 93,6 g/km betragen, zuvor lag der Wert noch bei 116 g/km (minus 19 Prozent). Der CO₂-Ausstoß bei leichten Nutzfahrzeugen (bis 3,5 t) soll von 185 g/km auf 154 g/km sinken (minus 17 Prozent).

Der massive Einbruch beim Absatz von E-Autos macht es für die Hersteller schwieriger, die verschärften Grenzwerte einzuhalten und Strafzahlungen zu verhindern. Deshalb hat die Branche die Europäische Kommission um Erleichterung gebeten, was einen Kompromiss zum Ergebnis hatte. Die verschärften Werte an sich bleiben bestehen, doch Hersteller können nun ihre Emissionswerte für 2025 bis 2027 über den gesamten Zeitraum mitteln, statt sie jährlich erfüllen zu müssen. Das schafft der Branche etwas mehr Spielraum, zumal sich die Marktlage durch die aktuelle US-Zollpolitik tendenziell nochmals verschlechtert hat.

Zwar ist diese Maßnahme zu begrüßen, sie ändert jedoch an der prinzipiellen Fehlkonstruktion nichts. Aus einer klimaideologischen Motivation nimmt die EU-Kommission massive planwirtschaftliche Eingriffe in das Marktgeschehen vor, zwingt Unternehmen zu technologischen Präferenzen in ihrer Produktpalette, verteuert die Produktion und gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand in hohem Maße. Diesem brachialen ökosozialistischen Angriff wird eine der letzten verbliebenen Schlüsselindustrien in Deutschland und Bayern womöglich nicht lange standhalten können, zumal die Automobilhersteller aufgrund immer schlechterer Standortbedingungen wie stark gestiegenen Energiekosten, extremer Überregulierung und hohen Lohnnebenkosten ohnehin unter Druck stehen. Schon jetzt ist die Tendenz der Branche inklusive Kfz-Zulieferern zu Werksschließungen, Stellenabbau und Produktionsverlagerung ins Ausland unübersehbar.

Es hilft daher nicht, einen zutiefst negativen Prozess nur zu verlangsamen – er muss gestoppt werden, je früher, desto besser. Im Sinne einer Wiedergesundung der heimischen Wirtschaft, des Schutzes der wirtschaftlichen Freiheit, unserer marktwirtschaftlichen Ordnung und Zehntausender Arbeitsplätze muss es die Staatsregierung als Pflicht

begreifen, sich mit allem Nachdruck gegen die sozialistisch-planwirtschaftlichen Vorgaben der EU zu wenden und auf die vollständige Abschaffung der Regelung zu den CO₂-Flottengrenzwerten hinzuwirken.



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Maximilian Böttl, Andreas Schalk, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kristan Freiherr von Waldenfels, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Dr. Harald Schwartz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler, Martin Wagle, Josef Zellmeier CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehr Geld für Start-ups – Stiftungen als Kapitalgeber für Start-ups gewinnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche landeseigenen Einrichtungen, insbesondere vom Freistaat (mit-)gegründete Stiftungen, in Start-ups investieren können, und wie dazu Anlagevorschriften für Kapitalsammelstellen und Stiftungen so geändert werden können, dass Anlagen in Start-ups möglich werden. Gerade vorgenannte Stiftungen sollen durch die Staatsregierung dazu bewegt werden, einen Teil ihres Kapitals in Venture-Capital-Fonds oder in Venture-Capital-Dachfonds zu investieren. Um das Risiko zu minimieren, soll eine breite Streuung über verschiedene Fonds und Dachfonds erfolgen. Bei der Auswahl der Fonds soll sichergestellt werden, dass es deutsche bzw. europäische Fonds sind und dabei bayerische Start-ups ausreichend berücksichtigt sind.

Begründung:

Start-ups und Gründer benötigen Kapital, insbesondere ist Wachstumskapital für Start-ups in Deutschland und Europa in nicht ausreichendem Maße vorhanden (sog. Later-Stage-Phase). Dadurch sind Start-ups ab einer bestimmten Größe mit höherem Kapitalbedarf oftmals gezwungen, Investoren im europäischen Ausland zu suchen. Later-Stage-Investments ab 100 Mio. Euro können faktisch nur mithilfe von amerikanischen Investoren gestemmt werden. Abwanderungen und Verlagerungen erfolgreicher Start-ups mit ihren Technologien, Innovationen und Mitarbeitern sind die Folge.

Daher müssen die Zugänge, insbesondere zu Wachstumskapital, verbessert werden. Eine Schlüsselrolle spielt die Mobilisierung von privatem Kapital. Deshalb braucht es Verbesserungen und Optimierungen der Rahmenbedingungen für private Investoren

sowie institutionelle Geldgeber wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen, um in Wagniskapital zu investieren.

In Deutschland und Europa ist ausreichend Vermögen vorhanden, das in die Finanzierung von Start-ups fließen könnte: Wenn nur ein Prozent des Kapitalstocks der 1 000 größten Pensionskassen und Versorgungswerke Europas i. H. v. knapp 10 Bio. Euro in die Finanzierung von Start-ups fließen würde, stünden 100 Mrd. Euro für Start-ups zur Verfügung. Und wenn nur ein Prozent des Vermögens der deutschen Haushalte in die Finanzierung von Innovationen fließen würde, wären dies knapp 80 Mrd. Euro, die zusätzlich allein für Deutschland zu Verfügung stünden (BVK, 2023). Das ist ungefähr die Summe, die notwendig ist, um die Finanzierungsunterschiede zu den USA aufzuholen. Aktuell ist aber das Gegenteil der Fall: Seit dem Höchststand in 2021 ist das Volumen der Venture-Capital-Investitionen deutlich gesunken. Folglich ist eines der zentralen Ziele einer erfolgreichen Start-up-Strategie die Mobilisierung zusätzlichen Kapitals.

Stiftungen in Bayern können einen Beitrag leisten, die Finanzierungssituation von Start-ups zu verbessern – und gleichzeitig profitieren sie von den technologischen Innovationen. Um dem Risikoprofil von Stiftungen gerecht zu werden, sollte ein niedriger einstelliger Prozentsatz (1 bis 5 Prozent) des Stiftungskapitals verwendet werden, um in Venture-Capital-Fonds und bzw. oder Venture-Capital-Dachfonds zu investieren. Während Dachfonds ihr Kapital in mehrere Venture-Capital-Fonds streuen, investieren Venture-Capital-Fonds direkt in Start-ups. Ein Beispiel: Bei einem Stiftungskapital von 350 Mio. Euro könnten davon 3 Prozent, also rund 10 Mio. Euro, verwendet werden. Diese könnten entweder auf mehrere Venture-Capital-Fonds oder in Dachfonds investiert werden. Auf diese Weise kann das Kapital indirekt über 100 und mehr Start-ups gestreut werden, das Risiko wird durch Streuung auf ein Minimum reduziert.

Bei der Auswahl der Fonds soll sichergestellt werden, dass es deutsche bzw. europäische Fonds sind und innerhalb der Fonds Start-ups aus Bayern bzw. mit einem hohen Bezug zu Bayern ausreichend berücksichtigt sind.

Investitionen bayerischer Stiftungen in Venture Capital hätten eine wichtige Signalwirkung in ganz Deutschland für die Mobilisierung privaten Kapitals. In anderen Ländern sind Investments von Stiftungen in Start-ups bereits längst etabliert. Als Vorbilder gelten Stiftungen renommierter US-Universitäten wie beispielsweise Yale, die sowohl über Venture-Capital-Fonds als auch über Dachfonds in Start-ups investieren und auf diesem Wege das Stiftungsvermögen signifikant erhöhen konnten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strategie gegen Wissenschaftsspionage und den unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen aus der bayerischen Wissenschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Strategie gegen Wissenschaftsspionage und den unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen aus der bayerischen Wissenschaft zu erstellen und für die Implementierung dieser Strategie an den bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Sorge zu tragen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht zu liefern bzgl. der Fragen,

- welche (Verdachts-)Fälle von Spionage und dem unerwünschten Abfluss von Technologien, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen in Bayern seit dem Jahr 2015 bekannt geworden sind,
- wie auf diese (Verdachts-)Fälle jeweils reagiert wurde,
- welche Konsequenzen jeweils am Ende des gewählten Verfahrens standen,
- welche Maßnahmen in solchen (Verdachts-)Fällen vonseiten der Wissenschaftsinstitutionen (bitte aufschlüsseln nach Standort) und der Staatsregierung generell vorgesehen sind,
- ob solche Maßnahmen in einem code of conduct o. ä. festgehalten sind (bitte aufschlüsseln nach Standorten),
- wie die Staatsregierung zukünftig auf solche (Verdachts-)Fälle reagieren will.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht zu liefern bzgl. der Fragen,

- welche Kooperationen es gegenwärtig zwischen bayerischen und chinesischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gibt (bitte aufschlüsseln nach Standorten und der Einstufung der chinesischen Kooperationspartner nach dem „China Defense Universities Tracker“¹ des Australian Strategic Policy Institute),
- wie sie diese Kooperationen bayerischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit chinesischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen – von denen

¹ <https://unitracker.aspi.org.au/> (letzter Zugriff 07.05.2025)

einige in der Risikokategorie „very high“ und „high“ durch den „China Defense Universities Tracker“ eingestuft werden dürften² – hinsichtlich der Sorge vor Wissenschaftsspionage und dem unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen einschätzt,

- welche weiteren Länder gegenwärtig in dieser Angelegenheit im Fokus der Staatsregierung stehen,
- welche Vorkehrungen und Maßnahmen allgemein hinsichtlich der Sorge vor Wissenschaftsspionage und dem unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen von den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Staatsregierung getroffen werden.

Begründung:

Technologien, Daten und Forschungsergebnisse, die in wissenschaftlichen Institutionen generiert werden, sind für eine innovative Wissensgesellschaft und Wissensökonomie unerlässlich. Im Rahmen der gegenwärtigen weltweiten Ereignisse spielt auch Forschung, die im dual-use-Bereich Ergebnisse liefert, eine immer größere Rolle für die Bundesrepublik Deutschland und Bayern.

Ausgehend von der gegenwärtigen Berichterstattung³ zum Fall einer Professorin, die vor einiger Zeit vom Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum offenbar aufgrund des Verdachts der Spionage entlassen wurde, aber weiterhin Lehrstuhlinhaberin an der TU München ist, stellt sich die Herausforderung, die bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vor Wissenschaftsspionage und dem unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen zu schützen. Hierzu ist eine Gesamtstrategie notwendig, die auf die grundsätzliche Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit abgestimmt ist.

² Vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage (B90/Grünen) vom 07.04.2021: Wissenstransfer, Hochschulkooperationen und Studierendenaustausch zwischen dem Freistaat Bayern und der Volksrepublik China II (Drs. 18/17505)

³ Till Eckert, Alexej Hock (05.05.2025): Die Professorin und der Spionagevorwurf: <https://correc-tiv.org/aktuelles/china-science-investigation/2025/05/05/die-professorin-und-der-spionagevorwurf/> (letzter Zugriff am 07.05.2025)